

öffentlich

Bearbeiter: de Bernardo, Tina
 Einreicher: Tiefbauamt
 Beteiligte: Stadtplanungsamt
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
06.08.2018	141/2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss f. strategische Stadtentwicklung und Wirtschaft nicht öffentlich	23.08.2018					ohne Abstimmung, aber weiter gemäß Beratungsfolge
Technischer Ausschuss öffentlich	06.11.2018					

Betreff:

Gestaltung Fahrgastunterstand für die ÖPNV-Verknüpfungsstelle am Bahnhof

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt, abweichend von Pkt. 3.2 in Verbindung mit Pkt. 4.6.1 „Konzeption für die Gestaltung der Stadt Markkleeberg mit Ausstattungselementen im öffentlichen Raum“ (Beschluss 385-35/97 vom 14.05.1997, die Ausführung des Typs für den Fahrgastunterstand für die ÖPNV-Verknüpfungsstelle am Bahnhof.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018 i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Gegenwärtig wird die ÖPNV-Verknüpfungsstelle von 7 Buslinien (65, 100, 105, 106, 107, 108 und 70) bedient. Aufgrund der Vielzahl der Buslinien ist eine Ertüchtigung der Verknüpfungsstelle erforderlich. Die Ertüchtigung umfasst u. a. die Erweiterung der Ostseite um einen Einstieg und die Neugestaltung des bestehenden Fahrgastunterstands.

Die Maßnahme wird nach Fertigstellung des Straßenbaus in der Rathausstraße im Jahr 2019 umgesetzt.

Gemäß dem „Konzept für die Gestaltung der Stadt Markkleeberg mit Ausstattungselementen im öffentlichen Raum“ ist für die Bushaltestellen ein roter Fahrgastunterstand mit einem Bogendach festgelegt. Der ZVNL empfiehlt aufgrund

des Standortes im Geltungsbereich der Neuen Mitte und der erhöhten Zahl der Fahrgäste einen größeren und repräsentativeren Fahrgastunterstand. Vom Planer der Neuen Mitte wurde hierzu eine Variante ausgearbeitet.

Eine Rückzahlung der für den vorhandenen Fahrgastunterstand erhaltenen Fördermittel ist nicht notwendig, wenn eine Umsetzung des Fahrgastunterstandes an einen anderen Standort im Stadtgebiet erfolgen kann.

Die Umsetzungskosten sind durch die Stadt zu tragen. Ein möglicher Standort wurde noch nicht ermittelt. Dieser soll im Zusammenhang mit dem barrierefreien Umbau der Bushaltestellen im Stadtgebiet Markkleeberg berücksichtigt werden.

Bei der Fördermittelbeantragung wurde für den neuen Fahrgastunterstand ein Leistungsumfang von max. 150.000,00 € angesetzt. Durch den ZVNL erfolgt eine 90 %ige Förderung.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage Variante Planer und Kostenannahme